

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1983)

Artikel: Vom täglichen Brot : aus der Böniger Dorfgeschichte
Autor: Michel, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Paul Michel

Vom täglichen Brot

Aus der Böniger Dorfgeschichte

Zu allen Zeiten spielte die Beschaffung der Nahrung die Hauptrolle im Leben unserer Vorfahren. Wetter, Missernten, Überschwemmungen und Kriege entschieden oft über ihr Wohlergehen. Diesen Kampf um das tägliche Brot kannte man auch in Bönigen. Einige zuverlässige schriftliche Mitteilungen geben uns Auskunft darüber.

So vernehmen wir aus alten Klosterbüchern von Interlaken die erste Nachricht über Brot. Wir erfahren, wie die Mönche vor der Reformation, d.h. vor 1528, jeweils am «Frowen-Tag im Ougsten» auf die Chüenzlenalp stiegen, um die «Erbatten», eine Abgabe von Käse, an das Kloster abzuholen. Es handelte sich um den sogenannten Hundskäse.

Scheinbar erfolgte diese Abgabe im guten Einvernehmen, denn die Bauern gaben ihnen diese Steuer nur nach eigenem Ermessen. Es heisst wörtlich: «die Puren hand gen, wie viel inen geliebt» und die Klostermänner «hand Brot und anders mitt inen gebracht uff den Berg, so ettwan besser gesin dan die Nutzung der Erbatten.»

Das Schwelibrot

Schon seit dem 13. Jahrhundert oblag die Schwellenpflicht auf der rechten Seite der Lutschine auf Gemeindegebiet den Leuten von Bönigen. Das Kloster Interlaken, zu welchem das Dorf von 1275 bis 1528 gehörte, lieferte nebst den Ochsenzügen für die Führungen von Holz und Steinen stets auch Brot und Wein als Entgelt für die Arbeiter.

Kurz nach der Reformation zerstörte die Lutschine die Verbauungen und die schwachen hölzernen Schwelinen. Die neuen «Gnädigen Herren»,

d.h. die Befehlshaber aus der Hauptstadt Bern, lehnten zuerst jegliche Unterstützung ab, weil der Unterhalt der Schwelinen mangelhaft gewesen sei. In Bönigen und in der ganzen Landschaft Interlaken erkannte man die Gefahr, dass altbewährte Ordnungen und wohlverdiente bisherige Leistungen umgestossen und abgetan werden sollten. Man erhob sich und klagte vehement. Ein grosses Schiedsgericht hörte die Gemeinden an, und den Bönigern wurden die bisherigen Leistungen wie Ochsenge-spann, Brot und Wein auch für die Zukunft zugesichert. «Der Schaden sei so gross, wie ihn noch keine Gemeinde erleiden musste. Er sei aber auf ihre «Hin-lässigkeit» zurückzuführen. Die neuen Herren wollen es aber so halten, wie es das Gotteshaus von Alters her auch tat. Bönigen sei aber weiterhin schwellenpflichtig.»

1532 urkunden Schultheiss und Räte zu Bern, «wie eine ganze Ge-meind von Bönigen» sie um Hilfe beim Schwellen angegangen, weil sie «nicht dermassen vermögenlich seien.» Insbesondere berufen sie sich auf den alten Vertrag, wonach ihnen in solchen Fällen Hilfe mit Ochsenge-spann, Brot und Wein zugesagt waren.

Die Antwort aus Bern lautete: Die Gnädigen Herren wollen bei diesem Vertrag bleiben und daher auch in Zukunft mit Ochsen, Brot und Wein «fürschub thun wie von alterhar, wie der vertrag heitter und lutter zuogibt.»

1618 überbringen zwei Boten aus Bönigen ein Bittschreiben nach Bern, worin die Gemeinde mitteilt, der Vertrag von 1532 betreffend Schwelenunterhalt sei alt und zerrissen. Sie begehren eine neue Abschrift desselben.

Die Herren in Bern zeigen sich hierzu «gnädig geneigt» und entsprechen der Bitte. Sie bemerkten u.a.: «Wenn nötig würden wie früher auch Och-senzüge zur Verfügung gestellt. Nach getaner Arbeit lassen zudem der Landvogt den Leuten - «nicht aus Schuldigkeit, sondern aus miltigkeit und gnaden», wegen ihrer vielfältigen Mühe und Arbeit zu ihrer Stärkung Wein und Brot verabreichen, und zwar «ein fyns».

1651 Die Vennerkammer in Bern beschliesst am 8. Juli: Damit die Ge-

meinde Bönigen sich nicht zu beschweren habe, sind die Schwelibrote jährlich dreimal zu entrichten.

1729 beschäftigte ein gewaltiger Ausbruch der Lutschine auf der linken Seite der Ey zu Bönigen wieder einmal die Gemüter der betroffenen Gemeinden und der Räte in Bern. Matten/Aarmühle und Bönigen machten gemeinsam ein Gesuch «um eine gnädige Beisteuer an Gelt», denn sie wollten nur in guter nachbarlicher Einigkeit gemeinsam Vorkehren treffen.

Der Landvogt musste jedoch die Vorgesetzten der Gemeinde vor sich bescheiden und ihnen befehlen, jede Gemeinde habe ihren Anteil selbst zu tragen. Damit die Gemeinden jedoch etwas entlastet würden, so wolle man - jedoch ohne Verpflichtung für die Zukunft - «den armen Gemeindegossen, so zu dieser Arbeit gebraucht werden, mit Ausschliessung der Bemittelten, das Brot, das aus zwei Drittel Kernen und einem Drittel Haber gemacht ist, zu ihrem Unterhalt zukommen lassen.»

«Gutenjahr» und Schwelibrot

1840 Der Spendvogt von Bönigen meldet in seiner Rechnung:
«Am 1. Jenner zahlte ich 224 Burgern jedem fünf Batzen als Gutenjahr = Fr. 112.—.

Gleichen Tags erhielt jeder vier Pfund Brot und späterhin jeder ein sogenanntes Schwelibrot. Daher habe ich an die Bäcker Peter Mühlemann, Christen Michel und Melchior Grossmann bezahlt Fr. 202 bz. 6.»

1846 versammelt sich die Gemeinde sonntags, den 6. Christmonat nachmittags um 1 Uhr und beschliesst:

«für das kommende Jahr sind jedem Bäuertberechtigten 10 Pfund Brot zu drei Malen auszuteilen. Jung Verheiratete aber noch nicht Bäuertberechtigte können die Hälfte geniessen, jedoch ohne Rücksicht auf die Zukunft.»

1847 Jedem Bäuertberechtigten soll zum Gutenjahr zwei Pfund weisses und zwei Pfund halbweisses Brot ausgeteilt werden.

1852 Den Einsassen soll das Schwelibrot wie den Burgern ausgeteilt werden

1854 Das diesjährige Gutjahr wird festgesetzt auf vier Pfund Brot und zwar zwei weisse und zwei halbweisse. Dazu ein halber Franken in bar. Hievon soll aber von jedem 25 Rappen an den Mauserlohn abgezogen werden.

1866 Der Gemeinderat wird beauftragt, dieses Jahr wieder ein sogenanntes Gutjahr bestehend aus vier weissen Broten per Burger auszuteilen.

Mit der neuen Organisation (Schwellenkorporation) verschwand die während vielen Jahrhunderten getätigte Abgabe der Schwelibrote und auch der schöne Brauch «zum Gutenjahr» ist leider in Vergessenheit geraten.

Spendmehl und Spendbrot

Von alters her war die Obrigkeit dafür besorgt, dass auch die ärmsten Dorfgenossen zu ihrem Brot und zu Mehl kamen. Die Verteilung von diesem sogenannten «Spendmehl» und «Spendbrot» besorgten die Kirchgemeinden auf Vorschlag der örtlichen Vorgesetzten.

Hie und da wurden durch politische Entscheide «unbotmässige Gemeinden» von den Gnädigen Herren in Bern empfindlich bestraft. Dies mussten die sehr liberal und fortschrittlich gesinnten Böniger selber erfahren:

1814 «Nach den Oberländer-Unruhen im Bodeli sind auf Antrag des Geheimen Rates in Bern den Gemeinden Bönigen und Unterseen zur Strafe ihres Undankes die Spendbrote zu zucken (wegzunehmen) und an die ärmern äussern Gemeinden zu vergeben.» (Udo Robé)

1821 Einige Beispiele geben Einblick in die Prozedur:
«Am 23. Jenner dies verstarb in Bönigen die Katherina Ringgenberg, des Hans Urfer sel. Hinterlassenen Wwe, welche wöchentlich zwei braune Spendbrote genossen hat. Die Vorgesetzten von Bönigen nehmen daher

die Freiheit, der HG Armenkommission als neue Spendgenossen vorzuschlagen und zu empfehlen: für das einte Brod den Christian Häsler, einäugig, getauft 1772, samt Weib und drei Kindern, ohne Vermögen und Verdienst (das Bäuerrecht ausgenommen).

Gegenvorschlag: Margaritha Michel, geb. Meyer.

Für das andere Brod: den Franz Frutiger, geb. 1790 samt Weib und vier Kindern, ganz mittellos, das Bäuerrecht ausgenommen, von geringem Verdienst.»

«Den 28. Hornung starb und wurde heute 2. Merz beerdigt Verena Roth, Peter Herzogs sel. Wwe aus Bönigen, alt 86 Jahr, welche wöchentlich ein weisses Spendbrot aus Interlaken genossen hat. An deren Stelle schlagen wir ehrerbietigst vor:

Die Margaritha Häsler, des Mathäus Michels sel. von Bönigen, der den 10. Augstmonat 1820 beim Heuen im Gebirg von einem herabfallenden Stein erschlagen worden, Wittwe mit einem Kinde, die zwar jung, aber ganz mittellos ist.

Gegenvorschlag: Christian Häsler, einäugig, mit einem Weib und drei Kindern, äusserst arm, aber von schlechter Aufführung».

«Ohnlängst starb in Bönigen Katharina Bürki, Hans Michels sel. Wwe, Nutzniesserin eines wöchentlichen braunen Spendbrotes. An dessen Stelle wird der hohen Armenkommission von den Vorgesetzten vorgeschlagen und für diese Wohltat geziemend empfohlen:

Susanne Urfer, Salpetersieders Kind, welches von der Gemeinde verpflegt wird.

Gegenvorschlag: Ulrich Seiler beim Kappeli.»

1857 wird immer noch Spendbrot zugeteilt:

«Der Frau Michel-Grossniklaus mit acht Kindern und vagabundierendem Mann sind vier Pfund Brot per Woche zugesprochen. Der Wittwe Herzog mit grosser Familie dasselbe Quantum.»

1824 den 10. März wird in der Mühle zu Mülinen in Gegenwart des Chorrichters Brawand, des Weibel Moser und des Pfarrers das Spend-

mehl 60 Mäs à 15 Pfund, also 900 Pfund, an die Armen der Kirchgemeinde Gsteig ausgeteilt.

1825 den 23. Hornung wurde das Spendmehl in der Klostermühle ausgeteilt, 61½ Mäs à 15½ bz - L 95 '' 3 '' 5. Anwesend waren nebst dem Pfarrer Statthalter Balmer, Obmann Mühlemann, Brawand, Moser.

1826 Herrn Statthalter Balmer einen erneuerten Spendmehl-Rodel der Kirchgemeinde mitgeteilt, nach welchem gleichen Tags in Aarmühle die Austeilung vorgenommen worden ist.

1827 tritt ein neuer Rodel in Kraft, der die Verteilung der Spendbrote aus der obrigkeitlichen Armenanstalt in Interlaken an die Armen der Gemeinden regelt. Darin sind die Portionen von Spendmehl, welche die Bedürftigen aus dem Spendgut der Kirchgemeinde fronfästlich und die Portionen von Spendmehl, welche sie aus der Flisau-Spend halbjährlich im Frühling und Herbst empfangen, dargestellt.

Die Spendbrote sind weisse oder braune.

Die Spendmehl-Portionen sind angegeben in Imi, vier Imi auf 1 Mäs.

Die Austeilung dieser Spenden oder Almosen auf die Gemeinden erfolgt nach unverändert beibehaltenem Verhältnis.

	<i>Spendbrote:</i>		<i>Spendmehl:</i>	
	<i>weiss</i>	<i>braun</i>	<i>gr. Port.</i>	<i>kl. Port.</i>
1. Aarmühle	1	17	39	33
2. Matten	3	21	59	37
3. Wilderswil	3	27	61	36
4. Saxeten				
5. Isenfluh	2	6	9	3
6. Lütschental	1	10	23	31½
7. Gündlischwand		4	13	15
8. Wyler	2	6	20	23½
9. Bönigen	6	27	52	46
10. Iseltwald	1	13	27	24
	19	131	303	249
			75¾	62¾

1828 Spendmehl-Austeilung in der Klostermühle. Das Mehl wurde gewogen und nach dem höchsten Kernenpreis im Wochenblatt der Müller bezahlt.»

Von der burgerlichen Gemeinde-Bäckerei zur Bäckerei AG

Durch die seit Jahrhunderten geübte gemeinsame Benutzung der Alpen, Waldungen und Allmenden ist der Genossenschaftsgedanke bei unseren Vorfahren in Fleisch und Blut übergegangen. Bönigen bietet dafür mehrere treffende Beispiele: Neben der Sägerei und der «Reibe» befassten sich die Burger auch mit der gemeinsamen Brot-Bäckerei. Die Gemeinde-Protokolle melden:

1846 den 12. Weinmonat versammelt sich die Bürgergemeinde morgens um 9 Uhr im Schulhause und bewilligt einstimmig den damals enormen Betrag von 5000 - 6000 Kronen zum Ankauf von Lebensmitteln und «Erdäpfeln» aus dem Bürgergut.

- Es wird eine Kommission von neun Mitgliedern ausgesprochen, die ein Reglement über das Ganze zu entwerfen habe.
- Die Kommission soll bevollmächtigt sein, «ausserordentliche Steuern zu verabfolgen.»
- Es kann Brot, Haberkernen, Reis und Lebensmittel auf Kredit abgegeben werden, und zwar «auf acht Monate lang an eine Haushaltung bis fünf Personen per Monat 4 Kr., bis 7 Personen 5 Kr. und über 7 Personen 6 Kr.
- Das Brot, welches nicht gegen Barschaft verkauft wird, soll zwei Tage alt sein.
- Es soll sowohl halbweisses wie auch braunes Brot gebacken werden. Dagegen ist es der Kommission überlassen, «dies nach bestem Nutzen zu veranstalten.»
- Die Kommission hat jeweils am 1. Sonntag jeden Monats die Gemeinde über den Fortgang der Sache in Kenntnis zu setzen und ihr die Bücher vorzulegen.

22. Weinmonat abends drei Uhr wird die Versammlung fortgesetzt.

- Man ist einverstanden, «sich mit dem Brotbacken an die Gemeinde Aarmühle anzuschliessen.»

- Ferner schreitet man zur Wahl einer Bäckerei-Kommission und ernennt als Mitglieder Schullehrer Christian Mühlemann, alt Schulmeister Seiler, Chr. Schild, Jacobs sel., Hans Schild, Steinhauer und Mathäus Michel, Wagner.

24. Weinmonat eröffnet der Gemeindepräsident Johann Michel, genannt Houptma's Hans, der wiederum versammelten Gemeinde, «dass die von Aarmühle die gemeinsame Bäckerei mit Bönigen abgesagt und auf weitere Verhandlungen nicht eintreten wollen.»

- Daraufhin beschliesst man einhellig, «in hiesigem Schulhause eine Bäckerei zu erbauen, wozu die obige Kommission beauftragt wird, mit Sachkennern zu unterhandeln und Plan und Devis mit Beförderung der Gemeinde vorzulegen.»

Schon am folgenden Tag meldet die Bäckerei-Kommission, wie sie sich mit dem Maurermeister Jacob Häsler «auf Ort und Stelle um die Sache wegen Aufbauung eines Pfisterofens begeben habe. Dieser hat aber befunden, dass es bloss für einen Pfisterofen bequemen Platz sei», für einen Dörrofen hingegen fehle die nötige Höhe.

- Die Gemeinde beschliesst daher, nur einen Bäckerofen zu bauen.

- Der Auftrag wird Häsler «im Taglohn» übertragen.

- Die Kommission wird bevollmächtigt, «wegen diesem Bau wie für alle in die Bäckerei einschlagenden Geschäfte, Ankauf von andern Lebensmitteln und überhaupt in allen Sachen handeln zu können mit der Bedingung, jeden Monat am 1. Sonntag Bericht und Bücher vorzulegen.»

- Allfällige Ausstände für auf Kredit ausgelieferte Waren müssen bis zum 25. Christmonat bar bezahlt werden. Für diejenigen aber, die um diese Zeit noch nicht bezahlt sind, könne sich die Gemeinde an ihren burgerlichen Genüssen bezahlt und erholt machen, weil es als ein Vorschuss auf dieselben zu betrachten und verabfolgt worden ist.

Am 6. Christmonat versammelt sich die Gemeinde, es ist Sonntag nachmittag um 1 Uhr.

- Von der Bäckerei-Kommission wird ein Kostenverzeichnis über die Erbauung des Bäckerofens und des Lokals mit der Bäckergerätschaft vorgelegt und abgelesen. Nach einigem Für und Wider wird erkannt:
- Die Kommission solle weiterfahren wie bisher,
- gegen Barzahlung könne auch Brot «aussert die hiesige Gemeinde» verkauft werden.
- Für das kommende Neujahr sei jedem Bäuerberechtigten 10 Pfund Brot zu 3 Malen auszuteilen. Jung Verheiratete aber noch nicht Bäuerberechtigte geniessen die Hälfte.

30. Christmonat: Hinsichtlich der Bäckerei wird beschlossen:

- Die Kommission habe von jedem Sack Mehl, der verbacken wird, 2 Batzen als Vergütung zu verrechnen.

1847 3. Januar: Der gestellte Antrag, die der Kommission erteilte Vollmacht sei zu annullieren, wird zurückgezogen.

17. Hornung: Die Muskocherei soll in die untere Küche in das Schulhaus verlegt werden.

7.März: Peter Urfer wird als Gehülfe der Bäckerei-Kommission angenommen.

- Der Gemeinderat soll mit der Kommission einen Entwurf vorberaten «über das fernere Betreiben der Bäckerei».

14.März: Der im Oktober beschlossene Kredit aus dem Bürgergut soll sofort aufgehoben werden. Unterstützungen nun aus dem Spendgut.

25. März: Man ist gewillt, die Gemeindebäckerei einer Aktionären-Gesellschaft abzutreten, sofern sich eine solche findet. Zins 35 Kronen.

7. Juni: Es wird ein Vertrag mit einer Aktionär-Gesellschaft abgeschlossen. «Auch solle der Holzschärm und alle Zudienlichkeiten» der Gesellschaft um den jährlichen Zins von 35 Kronen überlassen sein.

- Der Ofen aber soll «unparteiisch untersucht und auf gleichem Fuss wie beir Übernahme auch beir Rückgabe sein.»
- Der Polizeidiener solle der Bäckereigesellschaft «zu ihrer nötigen Verfügung gestellt werden.»

1848 30. März: Die Rechnung der Bäckerei-Kommission wird genau untersucht und gutgeheissen. Die Kommission wird in Ehren entlassen! Nach einigen Jahren scheinen Mängel am Ofen aufgetreten zu sein.

1853 wird vermerkt: Wegen dem Bäckereiofen, d.h. wegen der Wölbe, wird angefragt, ob man von dem Streit absehen wolle. Man einigt sich auf ein Gutachten. Dieses wird am 5. Herbstmonat der Burgergemeinde überwiesen. Später beschliesst man, die Reparatur dem Jacob Häsler im Taglohn zu übertragen. Die Mündung zum Ofen soll jedoch aus Gusseisen gemacht werden.

Weitere Angaben insbesondere auch über das Ende der Bäckerei-Aktiengesellschaft fehlen leider.

Das Brotschiff von Ringgenberg

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es in Bönigen eine weitere Rarität: Das Brotschiff von Ringgenberg.

An gewissen Tagen versammelten sich Kinder und Frauen am See (beim heutigen Quai). Sie warteten ungeduldig auf das ersehnte Ruderboot, welches das gegenüberliegende Ufer verlassen hatte. Der Kahn von der Mühle in Ringgenberg - heute Seeburg genannt - brachte duftendes, frisches Brot und auch Mehl. Frauen und Kinder nahmen ihre Portionen in Empfang, klemmten das Brot unter den Arm und trotteten mit ihrem köstlichen Gut wieder dorfwärts.

Damals war der Ruderboot-Verkehr mit den Nachbarn auf der Sonnen- seite recht rege. Ausser den vielseitigen privaten Besuchen begaben sich regelmässig mehrere Personen aus Bönigen in die imposante Burgkirche zur Predigt. Von diesem Kirchturm vernahm man auch den Stundenschlag.

Die Eröffnung mehrerer Backstuben im Dorf machten dann die Leute vom Brotschiff im wahrsten Sinne des Wortes brotlos.

Die Grämplerin

Jeweils zur Weihnachts- und Examenszeit trat hier wie anderswo die Grämplerin, oder wie man sagte «d'Grämplerra», in Aktion. Beim Bäcker bezog sie allerlei Backwaren wie «Schybleni», «Ggräbel», «brotig Mändla» und «Ggräbelmanzeni» usw. In der Nähe des Schulhauses stellte sie einen Stand auf und glänzende Kinderaugen betrachteten sehnsüchtig all die Süßigkeiten. Manchmal ging sie auch mit einem Bogenkorb voll Leckerbissen auf der Strasse umher und hielt die Waren feil, oder sie hauierte mit diesen Backwaren von Haus zu Haus, wobei sie die Grämplerware in einem alten Kinderwagen mit sich schob.

An den Schulexamen war sie immer die begehrteste und beliebteste Person - abgesehen vom Gemeindegassier, welcher die Examenbatzen verteilte. Wer erinnert sich noch an «Hansigöttels Muetter», an die «alti Haslerra» oder wohl zuletzt an die «Schnuuzena»?

Brot für die feinen Leute

Der aufkommende Fremdenverkehr brachte neue Bedürfnisse. Im ältesten Gasthaus im Dorf verkehrten schon recht hochgestellte Persönlichkeiten. Der leutselige und bekannte Wirt Hauptmann Christian Michel und seine tüchtige Frau verstanden es ausgezeichnet, auch die vornehmen Besucher vorzüglich zu verpflegen.

Ein solcher Gast beschreibt 1809 u.a. die Essensszene kurz nach seiner Ankunft in Bönigen wie folgt:

«Ein niedliches blondes Mädchen im National-Anzug, aber von so zartem Teint, dass ich sie für eine verkleidete Pariserin gehalten hätte, brachte alten Wein und k Reideweisses Brot, und ein anderes, um ein Jahr älteres Mädchen mit den schönsten blauen Augen, kam mit dem delikatesten Käse und Butter». . . .

«Nach dem Ausflug», so berichtet er weiter, «hatte die freundliche Wirtin schon ein Vesperbrot besorgt, das für mich ebenso neu als wohl-schmeckend war, und das selbst der König von Württemberg und der Kronprinz von Bayern im Hause des guten Hauptmanns Michel mit vielem Appetit gegessen hatten.

Es war gebratener Käse auf frischem Semmelbrot, mit Lindenblüten-Honig überstrichen. Sie glauben gar nicht, was das für einen köstlichen Geschmack hat.

Madame Michel hatte die Güte, mir die Zubereitung dieses Bratkäses zu zeigen. Sie nahm einen ganzen Käse in der Gestalt eines platten Brotes, der aber an und für sich selbst so delikat wie Chesterkäse war, schnitt ihn mitten durch, hielt die Oberfläche an glühende Kohlen, und wenn seine obern Teile durch die Wärme zu einer gärenden Masse aufgelöst waren, schabte sie ihn wie weiche Butter ab, die dann aufs Brot gebracht und mit Lindenblüten-Honig überstrichen wurde.»

Bäckereien und «Lädelleni» entstehen und verschwinden

Die Bäckereien entstanden vor allem im letzten Jahrhundert, wohl deren sechs an der Zahl. Sie bedienten die Bevölkerung und sie lieferten ihre Erzeugnisse auch in die Umgebung. Vorher war die Beschaffung von Brot wohl eher mühsam, denn noch 1833 vermerkte ein Gemeinderats-Protokoll: «Die Brotträger erhalten eine ausdrückliche schriftliche Bewilligung zum Verkauf von Brot in der Gemeinde, weil es einem Bedürfnis entspreche.» Woher kamen diese Brotträger?

Jeweils im Herbst hatten die Bäcker alle Hände voll zu tun mit Dörren. Das Dörrgut bestand aus Äpfeln, Birnen, Zwetschgen und Bohnen. Fisel, das sind dürre Bohnen, war ja die Spezialität der Böniger.

Weihnachten und Neujahr brachten neuerdings Hochbetrieb in die Backstube. Es duftete dann nach allerlei Früchtekuchen, Krapfen und Weggenbrot.

Die rasante wirtschaftliche und technische Entwicklung und das Vordringen der Grossverteiler aus den Städten war der Tod für diese Klein- und Familienbetriebe. Folgende Bäckereien wurden stillgelegt:

- 1959 Wilh. Krähenbühl in der Sandmatte
- 1970 Hans Seiler (Lengheus) auf dem Sand
- 1975 Robert Hostettler beim Schulhaus
- 1977 Otto Kunz beir obern Brücke

Verschwunden sind in den letzten Jahrzehnten auch sämtliche «Lädelle-
ni», die oft auch Brot vermittelten. Es sind zu nennen:

Grosspeters, an der Schwendleren
Hanslis, am Feldweg
Choufmas, im Oberdorf
Lamparten, im Sandmättli
Buriheusis, in den Gärten
Chäneller Ludis, im Eggen
Becksgottlieben, an der Alpenstrasse
Posthänsels, uf em Sand
sowie die Raeuber-Filiale, uf em Sand

Auch hier die Feststellung — alles ist vergänglich.

Verschwunden sind auch die ehemaligen «Ofenhüseni», z.B. dasjenige an
der Riedgasse. Allein «Christi's Backofen» an der Schulhausgasse exi-
stiert noch.

